

LIEFERANTENKODEX

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

VORWORT / SELBSTVERPFLICHTUNG DER VITROCONNECT GMBH

Die vitroconnect GmbH bekennt sich ausdrücklich zu den Prinzipien des UN Global Compacts sowie zu verantwortungsvollem, rechtmäßigem und ethischem Handeln im geschäftlichen Umgang mit unseren Partnern. Wir verpflichten uns, Menschenrechte zu achten, faire Arbeitsbedingungen zu fördern, Umweltbelastungen zu minimieren und Korruption entschieden entgegenzutreten. Diese Grundsätze bilden die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns und sind wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsbeziehungen.

Wir erwarten von all unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie diese Werte teilen und ihrerseits in ihrer eigenen Lieferkette entsprechend umsetzen.

1 PRÄAMBEL

Dieser Lieferantenkodex legt die Mindestanforderungen fest, die die vitroconnect GmbH an alle Lieferanten und Geschäftspartner stellt. Ziel ist es, eine verantwortungsvolle, nachhaltige und ethische Zusammenarbeit sicherzustellen.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle einschlägigen und anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften einzuhalten. Sie bekennen sich mit uns zu diesem Kodex und werden angemessene Anstrengungen erheben, diese Grundsätze innerhalb ihrer eigenen Lieferketten fortzuführen.

2 BEACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Unsere Lieferanten respektieren und unterstützen die international anerkannten Menschenrechte im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compacts und stellen sicher, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

2.1 ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE

Die Mitarbeitenden unserer Lieferanten werden mit Respekt und Würde behandelt. Sie dürfen weder physisch, noch psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

Unsere Lieferanten dulden und fördern keine Form der Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder politischer Überzeugung. Hierzu ergreifen sie angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten der Mitarbeitenden.

Das Verbot der Benachteiligung und Diskriminierung am Arbeitsplatz bezieht sich insbesondere auf Einstellung, Vergütung, Beförderung oder Kündigung.

2.2 SCHUTZ VULNERABLER GRUPPEN

Besondere Rücksicht ist auf die Bedürfnisse und Belange von gefährdeten Personengruppen, einschließlich Minderjähriger, Migranten oder Menschen mit Behinderungen zu nehmen.

3 EINHALTUNG DER ARBEITSNORMEN

Unsere Lieferanten verpflichten sich, faire und sichere Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

3.1 VERBOT VON KINDERARBEIT

Die Beschäftigung von Personen unter dem rechtlichen Mindestalter ist strikt untersagt.

3.2 VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Jede Form von Zwangs-, Pflicht- oder Schuldknechtschaftsarbeit ist verboten. Alle Mitarbeitenden haben das Recht, das Arbeitsverhältnis freiwillig zu beenden.

3.3 VEREINIGUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Die Mitarbeitenden unserer Lieferanten dürfen Gewerkschaften beitreten und kollektive Verhandlungen führen. Unsere Lieferanten werden keine Repressalien gegen engagierte Mitarbeitende ausüben.

3.4 SICHERUNG FAIRER ARBEITSBEDINGUNGEN

Unsere Lieferanten sorgen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung gemäß geltenden Gesetzen und Standards.

Die Mitarbeitenden werden angemessen vergütet, mindestens auf gesetzlichem Mindestlohniveau.

Die jeweils anwendbaren Arbeitszeitregelungen werden eingehalten.

4 UMWELTVERANTWORTUNG

Unsere Lieferanten müssen sich umweltbewusst verhalten und ihre schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt minimieren.

4.1 UMWELTMANAGEMENT

Es sind Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen, Energieverbrauch, Wasserverbrauch und Abfall zu ergreifen.

Die Einhaltung aller einschlägigen und anwendbaren Umweltgesetze und Vorschriften wird durch unsere Lieferanten sichergestellt.

4.2 FÖRDERUNG NACHHALTIGER RESSOURCEN

Unsere Lieferanten implementieren Maßnahmen zur verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen. Recycling und Wiederverwendung werden gefördert.

4.3 KLIMASCHUTZMAßNAHMEN

Unsere Lieferanten bekennen sich zur Unterstützung der globalen Bemühungen zur Begrenzung des Klimawandels. Sie entwickeln Strategien zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks und setzen diese um.

5 GOVERNANCE STANDARDS

Unsere Lieferanten halten einschlägige Gesetze und Rechtsvorschriften ein. Sie verpflichten sich zu Integrität und Transparenz im Geschäftsverkehr und sorgen für die Einhaltung verantwortungsvoller und fairer Standards.

5.1 EINHALTUNG DES KARTELLRECHTS

Unsere Lieferanten halten sich an das jeweils geltende Kartellrecht. Sie treten ein für freien Wettbewerb und transparente Märkte. Sie beteiligen sich daher weder an Preis-, Markt- oder Angebotsabsprachen noch an sonstiger Aufteilung von Märkten oder Kunden.

5.2 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Unsere Lieferanten dulden keine Form von Korruption, Erpressung, Bestechung oder unlauteren Vorteilen. Die Vergabe von Geschenken oder Einladungen, die den geschäftlichen Entscheidungsprozess beeinflussen könnten, sind untersagt.

5.3 GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur strikten Einhaltung aller geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sie gewährleisten, dass ihre Geschäftsaktivitäten transparent sind und dass angemessene interne Kontrollmechanismen etabliert sind, um die Nutzung von Geldern aus illegalen Aktivitäten zu verhindern.

5.4 INTERESSENKONFLIKTE

Sobald unsere Lieferanten direkt oder indirekt Kenntnis von potenziellen Interessenkonflikten erlangen, werden sie diese gegenüber der vitroconnect GmbH offenlegen.

Es gibt in der Organisation unserer Lieferanten transparente und nachvollziehbare Entscheidungswege.

Unsere Lieferanten müssen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) implementieren, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller verarbeiteten Informationen zu gewährleisten, insbesondere personenbezogener Daten (DSGVO) und

sensibler Kundendaten aus dem Telekommunikationsbereich. Sie verpflichten sich, die Vertraulichkeit des geistigen Eigentums und des Know-hows von vitroconnect strikt zu wahren.

6 VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

Lieferanten müssen angemessen sicherstellen, dass auch ihre eigenen Zulieferer angehalten sind, die Grundsätze dieses Kodex einhalten.

6.1 RISIKOANALYSE UND MAßNAHMEN ZUR KORREKTUR

Die potenziellen Risiken in der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und Compliance sind seitens unserer Lieferanten angemessen zu bewerten.

Für den Fall, dass unsere Lieferanten Kenntnis von Verstößen erlangen, sind geeignete Maßnahmen zur Abstellung zu ergreifen.

Wesentliche Verstöße sind der vitroconnect GmbH zu melden.

6.2 BESCHWERDEMANAGEMENT

Unsere Lieferanten richten einen Beschwerdemechanismus nach den gesetzlichen Vorgaben ein, der es im Bedarfsfall ermöglicht, Bedenken und potenzielle Verletzungen dieses Lieferantenkodex anonym zu melden. Dabei ist die Identität der meldenden Person strikt zu schützen, um mögliche Repressalien zu vermeiden.

7 UMSETZUNG UND KONTROLLE

7.1 DOKUMENTATION

Relevante Nachweise über die Einhaltung dieses Kodex sind der vitroconnect GmbH auf Anfrage und auf berechtigten Anlass zur Verfügung zu stellen.

7.2 AUDIT-RECHTE

Bei Feststellung schwerwiegender oder wiederholter Verstöße behält sich vitroconnect das Recht vor, die Kosten für notwendige Nachprüfungen (Audits) dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

7.3 KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

Bei Nichteinhaltung können Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung ergriffen werden.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Kodex tritt mit Unterzeichnung durch die Lieferanten in Kraft und bildet die Grundlage für eine verantwortungsvolle, langfristige Zusammenarbeit zwischen der vitroconnect GmbH und ihren Geschäftspartnern.

Gütersloh, Januar 2026

vitroconnect GmbH - Geschäftsführung